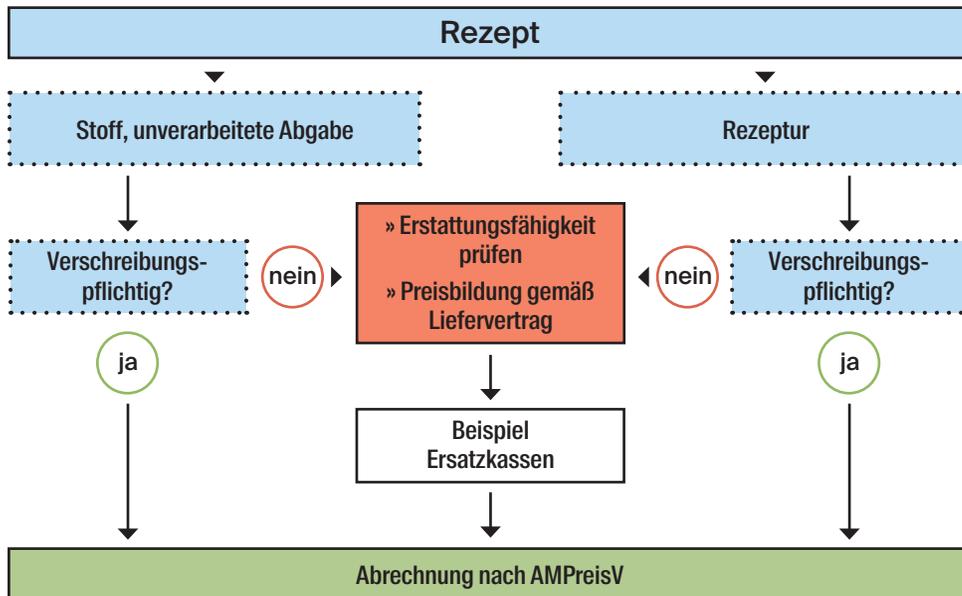


## Preisberechnung von Rezepturen und Substitutionsrezepten

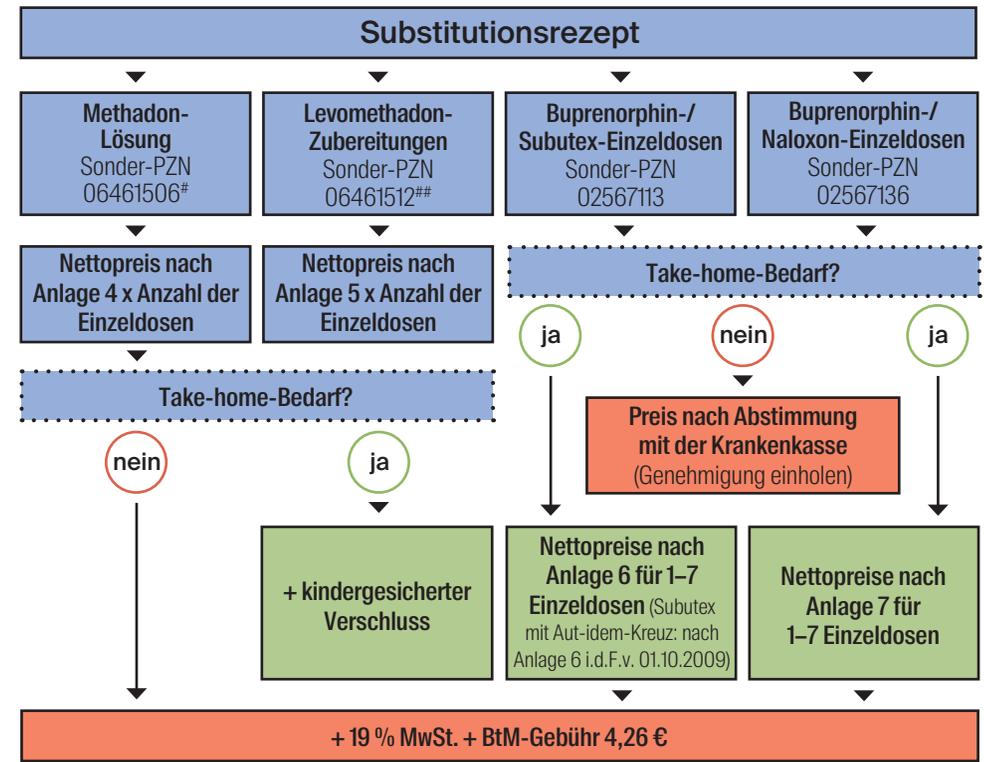


**§ 4 AMPPreisV:**  
 EK\* Stoff + 100 %  
 + EK Gefäß + 100 %  
 + 19 % MwSt.  
 -----  
**Endsumme/Abgabepreis**

\* Die Ersatzkassen vergüten nur die zur Herstellung der Rezeptur erforderliche Stoffmenge. „Unverbrauchte Restmengen“ werden nicht erstattet. Die „übliche Abpackung“ laut AMPPreisV orientiert sich am Versorgungsbedarf der Apotheken.

**Hinweis:** Der GKV-Spitzenverband ist der Auffassung, es dürfe nur die für die Rezeptur erforderliche Stoffmenge, also nur die anteilige Packung, berechnet werden, der DAV bezieht sich jedoch auf den Wortlaut der §§ 4 und 5 AMPPreisV. Demzufolge ist bei den Apothekenzuschlägen der „Einkaufspreis der üblichen Abpackung“ maßgebend.

**§ 5 AMPPreisV:**  
 EK\* Wirkstoff + 90 %  
 + EK\* Hilfsstoff + 90 %  
 (ggf. + weitere Stoffe + 90 %)  
 + EK Gefäß + 90 %  
 + Rezepturzuschlag/Arbeitspreis nach Art und Menge  
 + Festzuschlag 8,35 €  
 + 19 % MwSt.  
 -----  
**Endsumme/Abgabepreis**



**Hinweise Substitutionsrezepte:**

- » Ggf. regionale Zusatzvereinbarungen beachten
- » Falls kein Preis in der Hilfstaxe vereinbart ist, Preisbildung nach Rücksprache mit der Krankenkasse (Genehmigung einholen)

**TIPP:** Unter [www.caelo.de](http://www.caelo.de) finden Apotheken das breite Caelo-Portfolio an qualitätsgesicherten Wirkstoffen (API), Betäubungsmitteln, Rezeptursubstanzen und halbfesten Grundlagen.

# bei Entnahme von Teilmengen aus Methadon-FAM Sonder-PZN 09999086  
 ## bei Entnahme von Teilmengen aus Levomethadon-FAM Sonder-PZN 02567107

